

Das XXXII. Capitel.

Von der Hautstrenge der Pferde.

Solche können nicht zunehmen / man muß ein Tag etliche wol mit Schweinem Schmalz schmieren / hernach mit einer Zangen die Haut am Leib weggreiffen / aber an den Lenden wol Achtung geben / daß man nichts im Leib zerreiße / Darum man an selbigem Ort solche Arbeit mit der blossen Hand verrichten muß. Nach geschehenem Riß muß mans wieder wol mit Schweinem Schmalz schmieren / und continuiren eine Zeitlang / unterdessen aber dem Pferd von der Haselwurzel zu trincken geben.

Das XXXIII. Capitel.

Von Haarwachsen.

Rehe Pappeln / Ruben mit samt dem Kraut / Klettenwurk / jedes gleichviel / siede es im Fließwasser / und wasche den Ort darmit.

Ein Anders.

Nim Leinöl / 1. virt. pf.

Regenwürmöl / 3. Loth.

Honig / 1. virt. Pf.

Misch untereinander zu einer Salben.

Rff 3

Ein